

KREISSTADT KORBACH

- Der Gemeindewahlleiter -



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtverordnete Herr Jens Deutschendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat sein Mandat durch Schreiben vom 20. September 2026 mit Wirkung zum 02. Oktober 2026 niedergelegt. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters. Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Susanne Haupt, wohnhaft Am Kniep 24, 34497 Korbach. Frau Haupt hat mit Schreiben vom 22. September 2026 auf ihr Mandat verzichtet.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rückt

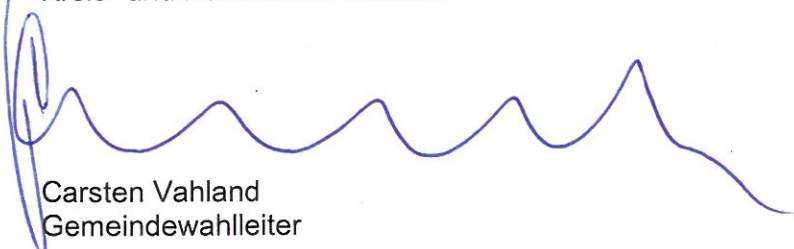
**Frau Greta Schwalenstöcker,
wohnhaft Düsseldorfer Straße 23, 34497 Korbach,**

als Stadtverordnete nach. Das Ausscheiden und Nachrücken des vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, 29. September 2026

Kreis- und Hansestadt Korbach



Carsten Vahland
Gemeindewahlleiter